

21.09.84

A - G

Antrag

des Landes Hessen

EntschlieBung des Bundesrates über die Erleichterung der
Selbstvermarktung von Eiern

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT Wiesbaden, den 20. September 1984

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat
den beigegeführten EntschlieBungsantrag über die Erleichterung
der Selbstvermarktung von Eiern zur BeschluBfassung zuzuleiten.

Ich bitte, den Antrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



EntschlieÙung des Bundesrates über die Erleichterung der Selbstvermarktung von Eiern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, daß der Verkauf von Eiern freilaufender Hühner durch Kleinproduzenten (bis 200 Legehennen) über den Einzelhandel dem "Erzeuger - Verbraucher - Direktverkehr" gleichgestellt wird.

Begründung:

Die Verordnung (EWG) Nr. 2772/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über Vermarktungsnormen für Eier (ABl. EG Nr. L 282 S. 56) - bei der es sich in ihren wesentlichen Zügen um eine kodifizierte Fassung der Verordnung Nr. 1691/68 vom 4. Oktober 1968 handelt - regelt insbesondere die Einteilung von Eiern nach Güte- und Gewichtsklassen sowie ihre Verpackung, Einlagerung, Beförderung, Aufmachung und Kennzeichnung. So sind nach Art. 20 Abs. 1 im Einzelhandel feilgehaltene oder angebotene Eier nach Güte- und Gewichtsklassen getrennt auszustellen und deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Nach Art. 2 Abs. 3 ist der Verkauf von Eiern aus eigener Erzeugung unmittelbar an Letztverbraucher unter bestimmten Voraussetzungen nicht den Einschränkungen der Verordnung unterworfen, wobei es unerheblich ist, ob der Erzeuger die Eier ab Hof, auf einem örtlichen öffentlichen Markt oder an der Tür an den Verbraucher abgibt.

In den mehr als 15 Jahren des Bestehens der Vermarktungsnormen für Eier haben sich die Einkaufs- und Verzehrgeohnheiten der Verbraucher geändert. Festzustellen ist auch eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Formen der Produktion landwirtschaftlicher, vornehmlich tierischer Erzeugnisse. Es ist deshalb erforderlich, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und in gewissem Umfang die Direktvermarktung von Eiern über das bisherige Maß hinaus zuzulassen. Die zusätzliche Möglichkeit

einer Vermarktung von Eiern außerhalb des durch die EG-Normen gezogenen Rahmens ist jedoch auf bäuerliche Kleinbetriebe zu beschränken, da diese angesichts ihrer relativ höheren Produktionskosten auf die mit einer Erweiterung der Möglichkeiten zur Direktvermarktung verbundenen Marktchancen am dringendsten angewiesen sind.

16.11.84

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates ber die Erleichterung der
Selbstvermarktung von Eiern
- Antrag des Landes Hessen -

Der Bundesrat hat in seiner 543. Sitzung am 16. November 1984
beschlossen, die Entschlieung n i c h t zu fassen.

Begrndung:

Die von Hessen angestrebte nderung der geltenden Vorschriften wrde zu einer unerwnschten Beeintrchtigung der Vermarktungsregelung fhren, da eine wirksame berwachung bei vertretbarem Aufwand nicht mglich wre. Im brigen kmen derartige Eier unsortiert in den Handel, whrend ansonsten - nicht zuletzt aus Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes - die Einteilung nach Gte- und Gewichtsklassen und eine entsprechende Kennzeichnung vorgeschrieben sind.